

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand: 20. Mai 2018

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DI Steindl Thomas (in der Folge kurz DIS genannt) gelten für alle Bestellungen und werden mit jeder Bestellung von Ihnen anerkannt.

Angebot und Vertragsschluss

Die hiermit festgehaltenen Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von DIS nur nach schriftlicher Zustimmung anerkannt. Alle Vereinbarungen der Parteien müssen schriftlich erfolgen. Die Datenschutzvereinbarung ist integraler Bestandteil jeder Beauftragung. Mit der Unterschrift der Beauftragung wird explizit auch die jeweils gültige Datenschutzvereinbarung akzeptiert.

Rechnungen und Fristen

Als Zahlungsziel sind 10 Tage ohne jegliche Abzüge vereinbart. Weiters akzeptiert ein Auftraggeber mit der Beauftragung digital signierte Rechnungen in elektronischer Form.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Wird DIS durch Verletzung von Mitwirkungspflichten in der Erfüllung seiner Leistungspflichten behindert, so ist der Auftraggeber zum Ersatz dadurch bedingter Mehrkosten verpflichtet. Wird die Erfüllung der Leistungspflichten von DIS durch Verletzung von Pflichten des Auftraggebers oder durch sonstige vom Auftraggeber zu vertretenden Behinderungen verzögert, so sind DIS angemessene Fristverlängerungen einzuräumen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von DIS. Der Auftraggeber ist verpflichtet, DIS von Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungen oder Beschlagnahmungen, und von allen eventuell eingetretenen Schäden an den Vorbehaltswaren unverzüglich zu unterrichten.

Termine

Termine gelten als verbindlich, wenn sie in diesem Angebot als verbindlich angegeben sind. Wird DIS durch Forderung zusätzlicher Leistungen durch den Auftraggeber oder durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Hindernisse, welche geeignet sind, die Vertragserfüllung zu erschweren oder zu verzögern, in der Einhaltung der gesetzten Termine behindert und informiert DIS den Auftraggeber innerhalb von 15 Tagen nach Eintritt der Behinderung über daraus resultierende Verzögerungen, so ist eine entsprechend angemessene Verlängerung der Lieferungsfrist einzuräumen. Steht zu erwarten, dass eine Fristverlängerung gemäß dieser Vorschrift länger als zwei Monate sein wird, so können die bis dahin erbrachten Leistungen entgegen eventuell anders vereinbarten Zahlungsterminen sofort abgerechnet werden.

Geänderte oder zusätzliche Leistungen

DIS ist nach Prüfung und schriftlicher Zustimmung verpflichtet, vom Auftraggeber gewünschte Leistungen, die über die vertraglichen Festlegungen hinausgehen oder auf Grund nachträglicher Änderungen der Leistungsbeschreibung von ihnen abweichen, auszuführen. DIS wird die daraus resultierenden Mehrkosten und Terminauswirkungen vor der Ausführung

spezifizieren und dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. DIS wird die Arbeit nicht ausführen, solange keine entsprechende schriftliche Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. DIS ist berechtigt, die Ausführung der gewünschten Zusatzleistung zu verweigern, wenn der Auftraggeber die Vergütungsvereinbarung schuldhaft verzögert oder unterlässt.

Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung erstreckt sich auf einwandfreie Funktion der gelieferten Systeme. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürlicher Verschleiß sowie Schäden, die infolge höherer Gewalt, mangelhafter Unterhaltung, unsachgemäßer Behandlung oder Überlastung entstanden sind. Wird fremdes Personal mit der Reparatur oder Modifikation beauftragt, erlischt die Gewährleistung. DIS leistet Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang: Bei grober Fahrlässigkeit in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden sollte; in anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht und bei Verzug auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens, begrenzt auf die der jeweiligen Vertragsposition entsprechende Auftragssumme. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. DIS steht der Einwand des Mitverschuldens offen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung sowohl hinsichtlich der Voraussetzung als auch der Höhe nach ausgeschlossen. Eine Haftung für die Ausgangsplanung und deren Folgen ist ausgeschlossen. DIS haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn bzw. Produktionsausfall sowie für sonstige reine Vermögensschäden.

Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, dieses Angebot, den entsprechenden Vertrag, seine Anlagen und alle im Zusammenhang mit der Vertragsentwicklung bzw. Auftrags Erfüllung stehenden Unterlagen vertraulich zu behandeln und die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter sicherzustellen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von fünf Jahren gültig.

Abwerbeklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keine Mitarbeiter von DIS abzuwerben oder ohne Zustimmung von DIS anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vertragsstrafe in der Höhe von zwei Jahresgehältern des betroffenen Mitarbeiters zu zahlen.

Veröffentlichungen

Das Projekt kann jeweils mit Zustimmung des anderen Vertragspartners zum Gegenstand von Veröffentlichungen oder Werbung gemacht werden. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

Allgemeine Bedingungen

Darüber hinaus gelten die aktuellen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten" des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Datenverarbeitung der Wirtschaftskammer Österreich bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den "Verkauf und die Lieferung von Softwaresupport Leistungen". Dieses Dokument ist geistiges Eigentum von DIS und darf ohne schriftliche Genehmigung seitens DIS weder verwendet noch an Dritte weitergeleitet werden. Dies gilt auch für Teile des Angebots. Im Auftragsfall verpflichten sich beide Partner zur gegenseitigen Loyalität entsprechend den o.a. Geschäftsbedingungen.